

MITTEILUNG MI-97/2020

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Mobilität und Verkehrslenkung		15.07.2020	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Münsterstraße

hier: Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Versetzen von Ortstafeln in Lünen-Wethmar

Schutzstreifen

In der letzten Ausschusssitzung wurde von der Verwaltung über die Aufbringung von Schutzstreifen entlang der Münsterstraße, stadteinwärts im Bereich zwischen Barbarastraße und Bahnschienen berichtet. Die Maßnahme ist inzwischen umgesetzt worden. Radfahrer haben nun die Möglichkeit, zusätzlich auf der Fahrbahn zu fahren, um so schneller unterwegs zu sein. In den Übergangsbereichen sind noch Anpassungen notwendig, um den Radfahrern den Wechsel auf die Fahrbahn zu erleichtern. Daneben haben sie weiterhin die Möglichkeit, auf den Nebenanlagen zu fahren. Hier deuten Piktogramme auf dem Boden daraufhin, dass Radfahrer und Fußgänger in diesen Bereichen gemeinsam unterwegs sind. Radfahrer haben grundsätzlich Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen (§ 1 StVO). Sie dürfen aber schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren, da eine Benutzungspflicht bzw. eine Beschilderung, die auf einen Gehweg mit Radfahrer frei hinweist, nicht vorliegt. Die Kombination aus bewusst verzichteter Beschilderung in Kombination mit den aufgebrachten Piktogrammen entspricht einem Erlass des Verkehrsministeriums, welcher sich mit der Problematik der Schilderkombination Gehweg Radfahrer frei auseinandergesetzt hat (Sichtwort Schrittgeschwindigkeit).

Im Abschnitt zwischen Zwolle Allee und Barbarastraße ist bewusst auf die Installation der Schutzstreifen verzichtet worden, da hier die zulässige Geschwindigkeit bei 50 km/h liegt. Hier möchte die Verwaltung aus sicherheitstechnischen Gründen warten, bis eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtssicher durchgeführt wurde (Beispielsweise mit einer Lärmaktionsplanung; lediglich auf Grundlage der StVO ist dies nicht möglich).

Versetzen Ortstafeln

In der Ausschusssitzung am 17.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, das Gespräch mit Straßen.NRW zu suchen, um eine Versetzung der Ortstafeln vor die Kreuzung Oststraße zu erwirken. Grundlage war ein Bürgerantrag gem. § 24 GO (AB-1/2020).

Eine Anfrage m.d.B. um Versetzung der Ortstafeln vor den Kreuzungsbereich Oststraße wurde nach der Ausschusssitzung an Straßen.NRW verschickt. Am 06.08.2020 ist ein Antwortschreiben eingegangen (siehe Anlage), in dem Straßen.NRW aus ihrer Sicht erläutert, warum eine Versetzung *nicht möglich* ist. Aufgeführt wird, dass Bundes-, Kreis- und Landesstraßen nach ihrer gesetzlichen Definition dem überörtlichen Verkehr dienen und nur dort Beschränkungen angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund besonderer Gefahrenlage notwendig ist. Diese Gefahrenlage wird nicht gesehen. Daneben wird aufgeführt, dass es in den

letzten Jahren zu keiner signifikanten Verkehrssteigerung gekommen ist, die im Bürgerantrag u.a. als Begründung aufgeführt wurde.

Für die Verwaltung der Stadt ist die Stellungnahme von Straßen.NRW nicht zufriedenstellend, da Ortstafeln nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung dort aufzustellen sind, wo sichtbar die geschlossene Bebauung für den ortseinwärts Fahrenden beginnt. Genau dies ist aus Sicht der Stadt ab dem Kreuzungsbereich Oststraße gegeben. Die Verwaltung wird einen weiteren Versuch unternehmen auf die Versetzung der Ortstafeln hinwirken. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Mitteilung ist kein neuer Sachstand zu vermelden. In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Fahrradstraße

Im Bereich zwischen Kurt-Schumacher-Straße bis Tobiaspark ist eine Fahrradstraße eingerichtet worden. Auf dem Abschnitt zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Cappenberger Straße sind neben Fahrrädern ausschließlich Anlieger frei zugelassen. Durchfahrende PKWs sollen so aus dem Abschnitt herausgehalten werden, um den Anteil Kfz-Verkehr weiter zu reduzieren und den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu stärken. Die Schilder wurden in Teilen zunächst mobil aufgestellt, um die angeordnete Maßnahme zu erproben. Die Fahrradstraße endet im Bereich des Tobiasparks, mit Beginn des Pflasters. Hier liegt der optische Eindruck einer Fußgängerzone vor, in dem weiterhin Radfahrer erlaubt sind, allerdings sind sie hier zu Gast und haben entsprechend Rücksicht zu nehmen. Um ein möglichst gutes Miteinander zu gewährleisten, wurden Glasmarkierungen und Fahrrad-Reliefs in das bestehende Pflaster eingelassen, welche die Radfahrer von Tobiaspark bis zur Lippebrücke führen sollen.